Gemeinde Witzin

Beschluss - Nr.:BVW-103/2014

Betr.: Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Witzin

Beteiligte Gremien: Datum Gremium 22.05.2014 Gemeindevertretung Witzin					TOP	
Zuständige/federführende Abt. A Amt für Finanzen		Aktenzeich	Aktenzeichen		Handzeichen/Datum 14.03.2014	
2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwä	inde	siehe Anlage		Handzeichen/Datum	
Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten: Sichtvermerk des Bürgermeisters:						
5. Finanzielle Auswirkungen:						
keine Betrag		x Einnahmen x Haushaltsstelle			Ausgaben Haushaltsjahr	
Die Mittel stehen zur Verfügung						
Die Mittel stehen nicht zur Verfügung						
Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung						
Teilbetrag in €	Deck	Deckungsvorschlag			Sichtvermerk/Kämmerei	

Begründung:					
Gemäß § 45 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.					
Beschlussvorschlag:					
Die Gemeindevertretung Witzin beschließt die Haushaltssatzung 2014.					
Abstimmungsergebnis:					
Mitglieder: davon anwesend:					
dafür: dagegen: Enthaltung					
Beschluss gefasst wie vorgeschlagen Beschlussvorschlag zurückgestellt Beschlussvorschlag geändert					

Datum:

Unterschriften: